Vorlage Nr. 101.18.363

Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/15 " Im Feldbach"
(Erneuter Aufstellungsbeschluss und erneute Anordnung der Umlegung)

Berichterstatter/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„**1. Erneuter Aufstellungsbeschluss**
„Für den Bereich um die Straße „Im Feldbach" in Nordshausen soll ein Bebauungsplan gemäß § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt werden. Das Gebiet wird wie folgt eingegrenzt: Im Westen durch eine parallel zur Straße ‚Im Feldbach' und durch die Flurstücke 75/2 und 73/2 verlaufende 250 Meter lange Linie in Verlängerung der westlichen Grenze des Flurstücks 75/1, **im Norden von dort nach Nordosten verlaufend und weiter auf der Höhe der Straße ‚Im Feldbach' entlang einer ca. 125 m langen Linie 23,00 m nördlich der südlichen Parzellengrenze der Straße ‚Auf der Dönche',** im Osten durch die östlichen Grenzen der Flurstücke 72/21 und 72/12, im Süden durch die **südliche Straßenbegrenzungslinie der Straße „In den Steinern"** und die östliche Straßenbegrenzungslinie der Straße „Im Feldbach", die südliche Grenze des Flurstücks 74/11, die östliche, südliche und westliche Grenze des Flurstücks 74/9, einen Teil der westlichen Grenze des Flurstücks 74/10 sowie einen Teil der südlichen Grenze des Flurstücks 75/2 (alle Flur 2, Gemarkung Nordshausen).
Ziel der Planung ist es, auf der Grundlage des von der Stadtverordnetenversammlung am 07.02.2011 zur Kenntnis genommenen „Rahmenplanes nördlicher Ortsrand Nordshausen" Wohnbauflächen für eine ortsverträgliche und mit der Ortslage verbundene Siedlungsentwicklung auszuweisen und einen grünen Ortsrand zu sichern und zu entwickeln. Die Verkehrserschließung und eine Durchwegung des Gebietes für Fußgänger und Radfahrer sowie eine Verknüpfung mit der vorhandenen Ortslage soll entwickelt und gesichert werden. Der Ausgleich zwischen den verschiedenen Nutzungen (v.a. Wohnen, Grün- und Umweltbelange) ist zentraler Baustein der Planung.
Der erneute Aufstellungsbeschluss ist erforderlich, um die Erschließungsplanung im Bereich der Straße ‚Auf der Dönche' sowie ‚In den Steinern' in das Bebauungsplanverfahren zu integrieren und den notwendigen Geltungsbereich für die Umlegung zu definieren.

2. Erneute Anordnung der Umlegung

Im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Kassel Nr. VIII/15 "Im Feldbach" wird eine Umlegung nach § 46 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) angeordnet. Die Anordnung dient der Verwirklichung dieses Bebauungsplans.
Als Umlegungsstelle wird der Magistrat –Liegenschaftsamt- eingesetzt.
Die Umlegung ist gemäß § 56 BauGB durchzuführen“

Begründung:

Die Begründung der Vorlage und ein Lageplan sind als Anlagen beigefügt.

Die Bau- und Planungskommission und der Magistrat haben in ihren Sitzungen am 22. November 2016 und 28. November 2016 der Vorlage zugestimmt.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister